

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Zoller, Georg

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.08.2024

1. Betreff: Gründung Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.11.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	18.11.2024	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

3.275.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 20.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 0 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 20.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Zoller, Georg

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.08.2024

Betreff: Gründung Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Basis des beigefügten Gesellschaftsvertrags die Gründung der Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH sowie die Beteiligung an dieser und ermächtigt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Sollten bis zur notariellen Beurkundung noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge des Gesellschaftsvertrages eingreifen, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.
2. Entsprechend der Planungen des DHH 2024/25 und des von der Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH (LGS) aufzustellenden Wirtschaftsplans für 2025, sollen sukzessive die im DHH 24/25 für die LGS vorgesehenen Mittel auf die zu gründende GmbH übergeleitet werden
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gemäß § 15 Abs. 2 e) Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen.
 - Bestellung von Frau Jutta Herrmann-Burkart, Leitung Projektbüro Landesgartenschau, zur vorerst alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin.
 - Der Geschäftsführerin wird Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/24

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Zoller, Georg	82-2218	19.08.2024

Betreff: Gründung Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 (Beschlussvorlage Nr. 208/19) die Bewerbung um die Durchführung der Landesgartenschau im Zeitraum 2032 – 2036 beschlossen. Am 15.12.2020 hat der Ministerrat Baden-Württemberg der Stadt Offenburg den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2032 gegeben.

Nach den Grundsätzen für die Durchführung der Landesgartenschauen 2031 – 2036 des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bilden die Veranstalter für die Vorbereitung und Durchführung eine entsprechende Landesgartenschau-Gesellschaft. Dabei werden alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplanes durch einen Aufsichtsrat getroffen.

Um eine möglichst reibungslose Durchführung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen, sind neben Mitarbeitern zur Erledigung der fachlichen Aufgaben, insbesondere für die Bereiche Ausstellungen und Veranstaltungen, der kaufmännischen und finanziellen Abwicklung sowie der allgemeinen Verwaltung erfahrenes Personal erforderlich. Die „Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH“ (BW-Grün) als Co-Gesellschafterin bringt ihre vielfältigen Erfahrungen aus Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten u.a. in der Ebene der Geschäftsführung der zu gründenden Landesgartenschau-Gesellschaft ein.

BW-Grün wird konkret ab dem Jahr 2027 einen Geschäftsführer wie auch erfahrene Mitarbeiter in das Team der LGS-GmbH entsenden. Die genauen Regelungen dazu sollen im Laufe des Jahres 2025 ausgehandelt und in einem Durchführungsvertrag zwischen der LGS-GmbH, der Stadt Offenburg und BW-Grün fixiert werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Gesellschaftsvertrag, dass bei Bedarf ein- oder mehrere Prokuristen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der GmbH durch den Aufsichtsrat berufen werden können.

Es wird im Gesellschaftsvertrag gewährleistet, dass in Bezug auf die innere Organisation der GmbH für Kommunen übliche bzw. erforderliche Regelungen hinsichtlich eines internen Kontrollsystems übernommen werden. So sind insbesondere dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt und der GPA umfassende Prüfungsrechte für die GmbH eingeräumt. Darüber hinaus besteht für die GmbH die Pflicht einen Wirtschaftsprüfer zu bestellen, der nach den Prüfungserfordernissen für große Kapitalgesellschaften prüfen muss und dabei auch die Organisationsabläufe in der GmbH hinterfragt. Für die GmbH gelten im Übrigen die gleichen Vergabevorschriften wie auch für Kommunen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Zoller, Georg

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.08.2024

Betreff: Gründung Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH

Der kommunalpolitische Einfluss auf die LGS-GmbH erfolgt über den Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus **15 Personen** zusammen, wobei der Oberbürgermeister und die beigeordneten Bürgermeister der Stadt Offenburg kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates sind. Der Oberbürgermeister ist Aufsichtsratsvorsitzender. Die Stadt entsendet, gewählt vom Gemeinderat, weitere 9 und BW Grün 3 Mitglieder. Die entscheidungsrelevanten Aufgaben des Aufsichtsrates sind in §9 (3) des Gesellschaftsvertrages aufgeführt. Im Laufe des Projektes und der sich damit entwickelnden Dynamik werden in Hochzeiten voraussichtlich monatliche Aufsichtsratssitzungen erforderlich sein.

Kommunalrechtliche Beurteilung:

Die Errichtung einer GmbH bzw. die Beteiligung an einer GmbH durch eine Gemeinde ist nur unter den Voraussetzungen des §103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zulässig. Bei der Errichtung der Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH sind alle Voraussetzungen, insbesondere durch den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag, erfüllt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat, im Vorgriff auf einen etwaigen Beschluss zur Gründung der GmbH im Gemeinderat, in Aussicht gestellt, dass die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bestätigt würde. Die GmbH dürfte also, wie konkret im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, gegründet werden.

Zeitschiene und weiterer Ablauf:

Es wird angestrebt, die LGS-GmbH bis spätestens 31.03.2025 zu errichten und zu gründen. Nach einem etwaigen Gründungsbeschluss, würden folgende weitere Schritte erfolgen:

- Gesellschafterversammlung zur Gründung der GmbH
- Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages
- Bestellung der Geschäftsführung
- Eintragung in das Handelsregister
- Aufnahme der Geschäftstätigkeit und Organisation der kaufmännischen Funktionsfähigkeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Zoller, Georg

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.08.2024

Betreff: Gründung Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Offenburg:

Die Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH soll mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 € ausgestattet werden. Hiervon übernimmt die Stadt Offenburg 20.000 €. Die weiteren 10.000 € Stammkapital werden von der Fördergesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH in Ostfildern erbracht.

Für die Landesgartenschau 2032 stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 Finanzmittel in Höhe von 3.275 TEUR (abzgl. Zuschüsse von 630 TEUR) zur Verfügung. Hierin enthalten sind Ansätze für Investitionsvorhaben, Stadtentwicklungsmaßnahmen als auch Querschnitts- und Durchführungsthemen. Die Finanzierung für die Gründung der Landesgartenschau 2032 GmbH und die damit verbundene Stammkapitaleinlage ist somit gesichert.

Alle Kosten für den Investitions-, wie auch den Durchführungshaushalt der LGS-GmbH müssen faktisch durch die Stadt Offenburg erbracht und finanziert werden, da sich BW-Grün, über die getätigte Stammeinlage hinaus, finanziell nicht beteiligt. Die Finanzierung der LGS-GmbH wird im Wesentlichen durch die Weiterleitung erhaltener Zuschüsse vom Land und durch Zuführung von Eigenkapital erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist des Weiteren mit Werbeeinnahmen, Sponsoring und Konzessionseinnahmen sowie Eintrittsgeldern zu rechnen. Konkret wird die LGS-GmbH entsprechend des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan aufstellen, auf dessen Grundlage die vorhandenen Haushaltsmittel der Stadt Offenburg sukzessive an die LGS-GmbH übertragen werden.